

Generelles Verbot des Aufstellens einer Waschmaschine in der Mietwohnung

Beigesteuert von
Freitag, 30. Juli 2010

Das Aufstellen einer Waschmaschine in der Mietwohnung kann über einen Formularmietvertrag nicht generell verboten werden.

Das Aufstellen einer Waschmaschine gehört zum vertragsgemäßen Gebrauch, sofern die Ab- und Zuläufe ausreichend gegen Wasserauslaufen gesichert sind.

(AG Tettnang, Urteil vom 19.03.2010, 4 C 1304/09, IMR 2010, 221)